



**Landkreis Osnabrück**  
**Gemeindebezirk Belm**  
**Gemarkung Belm**  
**Flur 1,2,3**      **Maßstab 1:1000**

Der Gemeinde Belm zur Vervielfältigung unter den am 5.2.1976 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B.V./Nr. 2096/75

Ausgefertigt Osnabrück, den 5. Febr. 1976  
 Katasteramt  
 Im Auftrage:  
*Küster*

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - 1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
  - 0,3 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
  - 0,9 GRUNDFLÄCHENZAHL
  - 9 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - 9 OFFENE BAUWEISE
  - GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
  - K KINDERGARTEN
  - S SCHULE
  - BAUGRENZE
  - GRÜNFLÄCHEN
  - P PARKANLAGE
  - FUSSWEG
  - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
  - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
  - PARKBUCHT
  - PARKSTREIFEN
  - PUMPWERK
  - WASSERFLÄCHE
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
  - SICHTFELDER, NUTZUNGEN VON ÜBER 08m ÜBER STRASSENNEIVEAU SIND UNZULÄSSIG

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 5.2.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Wirklichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 5. Januar 1977  
**KATASTERAMT**  
 Im Auftrage:  
*Jahn*



AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2,9 UND 10 DES BUNDESBAU-GESETZES (BBAUG) VOM 23.1.1960, DER BAUNUTZUNGSVER-ORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968, DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 98 UND 56 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBAUO) VOM 23.7.1973 SOWIE DER VERORDNUNG ÜBER GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN UND KENNZEICHNUNG VON DENK-MALEN IN BEBAUUNGSPLÄNEN VOM 14.6.1974 HAT DER RAT DER GEMEINDE BELM AM 20.12.76 DIE AUS NEBENSTEHEN- DEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FEST-SETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

§ 1  
 MIT DEM INKRAFTTRETEN DIESER BEBAUUNGSPLANES TRETEN ENTGEGENSTEHENDE FESTSETZUNGEN DER BEBAUUNGSPLÄNE NR. III, UND NR. VI AUSSER KRAFT.  
 XIII

**BEBAUUNGSPLAN NR. XX**  
**" Sonderschule Belm "**  
**Gemeinde Belm**  
**LANDKREIS OSNABRÜCK**

DER RAT DER GEMEINDE BELM HAT AM 26. Nov. 1975 GEM. § 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

BELM, DEN 21. Dez. 1975  
*Friedrichs*  
 GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: *Günther*  
 BÜRGERMEISTER

LANDKREIS OSNABRÜCK DER OBERKREISDIREKTOR - HOCHBAUAMT IM AUFTRAGE  
*Müller*  
 LTD. BAUDIREKTOR

OSNABRÜCK, DEN 6.2.1976

DER BEB-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 4. März 1976 BIS 5. April 1976 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 4. Feb. 1976 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

BELM, DEN 21. Dez. 1975  
*Friedrichs*  
 GEMEINDEDIREKTOR

DER BEB-PLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 20. Dez. 1975 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BELM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BELM, DEN 21. Dez. 1975  
*Friedrichs*  
 GEMEINDEDIREKTOR

*Günther*  
 BÜRGERMEISTER



DIE MIT VORSTEHENDER VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEB-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM 28.2.77 IM AMTBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DER BEB-PLAN IST DAMIT RECHTSKRÄFTIG.

BELM, DEN 21. Dez. 1975  
 GEMEINDEDIREKTOR